

**Rahmenlehrplan für  
Unterricht und Erziehung**

**Berufsoberschule (BOS) – Jahrgangsstufe 12 und 13  
Fachoberschule (FOS) – Jahrgangsstufe 12**

**Fachrichtung: Technik**

**Fach: Gestaltungs- und Medientechnik**

Gültig ab Schuljahr 2015/2016

## **Impressum**

### **Erarbeitung**

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

### **Herausgeber**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Der Herausgeber behält sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die Verwendung dieses Werkes für die Zwecke der Schulen und ihrer Gremien.

Berlin, Juni 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemein.....</b>	<b>4</b>
1.1	Aufgaben und Ziele der Fachoberschule und Berufsoberschule .....	4
1.2	Bezug zu den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) .....	6
1.3	Leitidee / Lernbegriff im Unterrichtsfach .....	7
1.4	Berliner Vorgaben für den Aufbau von Rahmenlehrplänen .....	8
<b>2</b>	<b>Kompetenzerwerb und fachliche Standards .....</b>	<b>9</b>
2.1	Fachprofil .....	9
2.2	Fachbezogene Kompetenzen .....	10
2.3	Eingangsprofil im Unterrichtsfach.....	12
2.4	Abschlussprofil im Unterrichtsfach .....	12
<b>3</b>	<b>Themenfelder für das Unterrichtsfach.....</b>	<b>13</b>
3.1	Übersicht zur Stundenverteilung .....	13
3.2	Übersicht der Themenfelder .....	14
3.3	Themenfelder FOS/BOS Jahrgangsstufe 12 .....	15
3.4	Themenfelder BOS Jahrgangsstufe 13 .....	21

# 1 Allgemein

## 1.1 Aufgaben und Ziele der Fachoberschule und Berufsoberschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berliner Schulen ist ableitbar aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 7), aus der Verfassung von Berlin (Art. 20) und insbesondere aus dem § 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin, in dem es heißt:

„Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.“

Für den Unterricht in der Fachoberschule bzw. der Berufsoberschule gelten die §§ 31 und 32 des Schulgesetzes für das Land Berlin, jeweils in Absatz 1 heißt es:

„Die Fachoberschule vermittelt die für das Studium an einer Fachhochschule erforderliche Bildung (Fachhochschulreife). Die Fachhochschulreife wird mit einer Abschlussprüfung erworben.“

„Die Berufsoberschule vermittelt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.“

Diese Zielsetzungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule werden umgesetzt durch die Vermittlung erweiterter und vertiefter beruflicher Kompetenzen sowie der Studierfähigkeit. Die Entwicklung der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen zielt erstens darauf, exemplarische Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, und zweitens, die in den verschiedenen Fächern erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verantwortungsbewusst und selbstständig in Studium und Beruf zu nutzen.

Für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist es wichtig, dass im Rahmenlehrplan und im Unterricht die Prinzipien der Beruflichkeit, der Fachlichkeit und der Studierfähigkeit beachtet werden.

### Prinzip der Beruflichkeit

Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule und der einjährigen Fachoberschule verfügen über vielfältige, konkrete berufliche Erfahrungen. Diese beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in ihrer Art und in ihrem Ausmaß je nach Berufsfeld unterschiedlich ausgeprägt. Die Schülerinnen und Schüler sind durch ihre Berufstätigkeit, ihre berufliche Flexibilität und durch ihre Bereitschaft zum Weiterlernen in ihrem Berufsfeld geprägt. Diese konkreten beruflichen Erfahrungen müssen bei der Gestaltung der Unter-

richtsprozesse in der Fachoberschule bzw. in der Berufsoberschule genutzt werden. Sie sind die Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenzen.

Das Prinzip der Beruflichkeit gilt eingeschränkt auch für die zweijährige Fachoberschule mit Praktikum, die sich direkt an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses anschließt. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im Rahmen ihres Fachoberschulbesuches ein halbjähriges Betriebspraktikum in einem Unternehmen des jeweiligen Berufsfeldes und erwerben dort auch erste praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt.

Die Beruflichkeit ist aber nicht das Ziel des Unterrichtsprozesses, sondern der Ausgangspunkt und das didaktische Grundprinzip für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse in der Fachoberschule und der Berufsoberschule. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt bei der Auswahl, Differenzierung und Anordnung der anzustrebenden Kompetenzen diese vielfältigen beruflichen Erfahrungen, um so das im Prinzip der Beruflichkeit enthaltene didaktische Potenzial inhaltlich und methodisch voll nutzen zu können.

### **Prinzip der Fachlichkeit**

Das Prinzip der Fachlichkeit zeigt sich an der Fähigkeit, unabhängig von den konkreten individuellen Erfahrungen zu objektivierten Erkenntnissen zu gelangen. Durch das Prinzip der Fachlichkeit soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, ihre individuellen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und so zu allgemeingültigen Regeln, Prinzipien und Erkenntnissen in einem Fach zu gelangen. Die Fachlichkeit ist somit eine entscheidende Voraussetzung für den Erwerb der Studierfähigkeit. Dieses Verständnis von Fachlichkeit muss in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule für alle Fächer Geltung haben. Sowohl die fachrichtungsbezogenen Fächer als auch die allgemeinbildenden Fächer müssen an die in der Berufs- und Arbeitswelt gewonnenen Erfahrungen anknüpfen und mit Hilfe der berufsbezogenen Fachlichkeit zur Entwicklung der Studierfähigkeit beitragen.

### **Prinzip der Studierfähigkeit**

Das wissenschaftsorientierte Lernen in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule basiert einerseits mit seinen Inhalten, Fragestellungen und Methoden auf dem aktuellen Stand der Forschung und bezieht andererseits die konkreten, beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein. Damit die Einordnung, Relativierung und Kritik des berufsbezogenen Denkens und Handelns gelingen kann, ist die Orientierung an der Wissenschaftlichkeit und die Reflexion der Berufserfahrungen und -inhalte wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Lernprozesse.

Die Vermittlung der Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler umfasst:

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu gehören u. a. die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen selbstständig zu erfassen, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anzuwenden, die Problemlösung zielorientiert anzugehen und die Bereitschaft, das Ergebnis kritisch zu reflektieren und zu bewerten.
- das Einüben und die systematische Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen. Dazu gehört die Einsicht in die Strukturen und Methoden von Wissenschaft, ihren Zusammenhängen und ihren Grenzen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und sprachlich darzustellen.
- die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Bezüge von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis zu erkennen und zu bewerten.

Die Rahmenlehrpläne der Fachoberschule und der Berufsoberschule ermöglichen den Erwerb von Handlungskompetenz und Studierfähigkeit.

**Handlungskompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, die Komplexität seiner Umwelt zu erkennen und durch eigenverantwortliches und reflektiertes Handeln fachgerecht und verantwortungsbewusst zu gestalten. Handlungskompetenz erschließt sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Probleme selbstständig, fachlich richtig und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis und den Lösungsprozess zu beurteilen.

**Human- bzw. Selbstkompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als Individuum die Entwicklungsmöglichkeiten und Einschränkungen im Beruf, im privaten und öffentlichen Leben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Hierzu gehören auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu verstehen sowie sich mit anderen Personen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehören auch die Entwicklung sozialer Verantwortung, Solidarität und die Bereitschaft sowie Fähigkeit, sich an der Gestaltung von Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft zu beteiligen.

### **Fachoberschule (FOS) / Berufsoberschule (BOS)**

Der Abschluss der Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, der Abschluss der Berufsoberschule zur fachgebundenen bzw. bei Nachweis einer entsprechenden Stundenzahl in der zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Beide Schularten können auch berufsbegleitend in Teilzeitform mit entsprechend längerer Dauer besucht werden. Die Berufsoberschule nimmt im Berliner Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie ermöglicht die volle Studierfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung und stellt damit eine Schnittstelle zwischen der Berufswelt und den Universitäten dar.

Diese Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung bzw. eine längere Berufstätigkeit voraussetzen, zeichnen sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Es ist einerseits möglich, am Ende des ersten Schuljahres in der Berufsoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, andererseits steht der Eintritt in die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule mit erworbener Fachhochschulreife offen, wenn eine Berufsausbildung oder eine entsprechend lange einschlägige Berufstätigkeit vorliegt. Daraus ergibt sich für die Rahmenlehrplangestaltung Folgendes: Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind für die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule und Berufsoberschule identisch. In einem Schuljahr der Berufsoberschule müssen Kompetenzen erworben werden, die das Bestehen der Abschlussprüfung der Fachoberschule ermöglichen.

## **1.2 Bezug zu den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK)**

In den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ zu den „Standards für die Berufsoberschule in den Fächern Deutsch, fortgeführte Pflichtfremdsprache, Mathematik“ (s. Beschluss der KMK vom 26. 6. 1998, S. 1) heißt es, dass die Berufsoberschule „den Schülerinnen und Schülern, aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation,

eine erweiterte allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit“ vermitteln soll.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, schwierige theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen sowie komplizierte Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen. Deshalb ist es notwendig, dass sie

- umfassende Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache erwerben,
- ihr Sprach- und Literaturverständnis vertiefen,
- mindestens eine Fremdsprache auf anspruchsvollem Niveau beherrschen,
- sicher mit komplexen mathematischen Problemen und ihrer Verknüpfung mit realen Sachverhalten umgehen können,
- mit modernen Medien kompetent, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und kreativ umgehen können,
- ihr geschichtliches und ethisches Bewusstsein auch im Hinblick auf verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft weiterentwickeln.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist nur sichergestellt, wenn grundsätzlich alle dafür geeigneten Fächer der Fachoberschule und der Berufsoberschule diese Aufgabe wahrnehmen. Dies soll durch eine entsprechende Gestaltung der Rahmenlehrpläne garantiert werden.

### **1.3 Leitidee / Lernbegriff im Unterrichtsfach**

Die spezifische Aufgabe des Faches Gestaltungs- und Medientechnik ist die Entwicklung von Urteils- und Handlungskompetenz im Bereich der Medien. Dazu gehört, neben dem konsequenten Einsatz moderner Gestaltungs-, Informations- und Kommunikationstechniken die kritische Reflexion von Mediennutzung.

Mit Blick auf den stetig fortschreitenden globalen gesellschaftlichen Strukturwandel mit der Entwicklung zu einer Kommunikations- und Informationsgesellschaft leistet das Fach Gestaltungs- und Medientechnik durch die Entwicklung der Mediennutzungskompetenz und Medienhandlungskompetenz einen wesentlichen Beitrag.

Dieser liegt im Aufbau eines Handlungswissens, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, Mediennutzung und -gestaltung differenziert wahrzunehmen, zu analysieren, zu beurteilen und darüber hinaus Medienprodukte angemessen konzipieren, gestalten und realisieren zu können.

Ausgehend vom Prinzip der Beruflichkeit zeichnet sich der Unterricht durch einen hohen Praxisbezug und eine vertiefende Theorievermittlung aus, die im Besonderen die angestrebte Studierfähigkeit fördert. Zugleich wird der Praxisbezug durch medientypische Problemstellungen hergestellt.

Es sollen Grundlagen geschaffen werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, problemorientiert zu lernen und zunehmend auch Projekte zu bearbeiten. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler die typischen Gesetzmäßigkeiten, Methoden und Verfahren dieses Faches erlernen. Angesichts der Vielfalt der Inhalte des Faches Gestaltungs- und Medientechnik kann Handlungskompetenz nur in exemplarischer Form mit ausgewählten Inhalten vermittelt werden.

Die Anforderungen in den Abschlussprüfungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule unterscheiden sich vor allem:

- im Grad der Vorstrukturierung des Materials (z. B. anhand von Leitfragen, Angaben zu den Methoden, Vorgaben in Form von Daten und Materialien),
- im Schwierigkeitsgrad der Aufgaben (z. B. im Analyse-, Abstraktions- und Transferniveau),
- im Grad der geforderten Selbstständigkeit,
- im Komplexitätsgrad der Problemstellungen.

Für die Aufgabenstellungen in den Abschlussprüfungen heißt das:

<b>Fachoberschule</b>	<b>Berufsoberschule</b>
Die Anzahl der Teilaufgaben ist größer.	Die Aufgabe ist komplexer und ermöglicht eigene Lösungsstrategien.
Die Aufgabe ist deutlich vorstrukturiert, aber nicht zu kleinschrittig.	Die Aufgabe ist projektorientierter ausgerichtet, wobei eine höhere Selbstständigkeit gefordert ist.

## 1.4 Berliner Vorgaben für den Aufbau von Rahmenlehrplänen

Im Schulgesetz für das Land Berlin § 10 Abs. 1 wird bestimmt:

„ (1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen erfüllt. Die Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung bestimmen die Grundprinzipien des Lernens sowie die verbindlichen allgemeinen und fachlichen Kompetenzen und Qualifikationsziele. Sie bestimmen ferner die leitenden Ideen und die Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder sowie die verbindlichen Unterrichtsinhalte, soweit sie zum Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele sowie der Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder erforderlich sind.

(2) Die Rahmenlehrpläne sind so zu gestalten, dass jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum für die aktive Gestaltung ihres Schulprogramms erhält und den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte entsprochen werden kann.“

Entsprechend dieser Forderung bestehen die Rahmenlehrpläne der FOS/BOS aus einem für alle Schulen verbindlichen Kerncurriculum, das ca. 50 % der Gesamtstundenzahl dieses Faches umfasst. Für den Bereich der Wahlthemenfelder sind ca. 25 % der Gesamtstundenzahl des Faches vorgesehen und die restlichen 25 % verbleiben für Klassenarbeiten, Exkursionen und zur Berücksichtigung individueller Rahmensetzungen sowie pädagogischer Erfordernisse an den Schulen.



## **Aufbau und Verbindlichkeit von Rahmenlehrplänen**

Im Rahmenlehrplan ist jedes Fach in Themenfelder gegliedert. Für jedes Themenfeld sind Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden, Kompetenzformulierungen, Inhalte sowie Hinweise zum Unterricht und Vernetzungen ausgewiesen.

Die **Kompetenzformulierungen** bilden die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen. Sie geben verbindliche Orientierungen über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche und gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte. Sie beschreiben die Kompetenzen, die mit diesem Themenfeld und seinen Inhalten bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden sollen und bilden die Grundlage für die Formulierung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungsaufgaben.

Die **Inhalte** sind nach fachsystematischen und/oder handlungssystematischen Prinzipien geordnet.

Die **Hinweise zum Unterricht** umfassen Vorschläge für Schwerpunktsetzungen und methodische Vorgehensweisen.

Unter **Vernetzungen** werden mögliche Verbindungen zu anderen Themenfeldern oder Fächern beschrieben.

Die **Kompetenzformulierungen** und **Inhalte** der Pflichtthemenfelder sind verbindlich. Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte.

Die Lehrkräfte treffen ihre didaktischen Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung gemäß § 67 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin.

## **2 Kompetenzerwerb und fachliche Standards**

### **2.1 Fachprofil**

Das Wesensmerkmal der gegenwärtigen Gesellschaft ist ihre Diversität; der moderne Mensch lebt in einer Wissens-, Risiko-, Arbeits-, Zivil- und Einwanderungsgesellschaft. Dieser Pluralismus stellt das Individuum vor die Aufgabe, seine eigene Lebenswelt im sozialen Kontext zu verstehen, zu reflektieren, aktiv zu gestalten und in ihm zu bestehen. Der Unterricht bereitet auf berufliches Handeln, wissenschaftliches Arbeiten und die Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung vor.

In einer stark durch Medien geprägten individuellen wie globalen Weltsicht stellt das Fach Gestaltungs- und Medientechnik einen Beitrag zur Grundbildung auf dem Weg zur Fachhochschulreife und fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife, sowie eine Orientierung auf dem Weg in die berufliche Bildung dar. Damit leistet das Fach einen spezifischen Beitrag zum Erwerb von Medienkompetenz in einer immer stärker medienorientierten Kommunikation von Individuum und Gesellschaft.

Das Fach Gestaltungs- und Medientechnik befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer systematischen und kritischen Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Mediensparten und Medienarten und deren Funktion als Mittler in unserer modernen Industriegesellschaft. Dabei ist das wesentliche Ziel des Faches die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in der Wahrnehmung, Rezeption und Gestaltung von medialen Prozessen und Produkten eine wesentliche Rolle spielen. In entsprechenden projekt-

und handlungsorientierten Konzepten werden lösungsorientierte Denk-, Kombinations- und Gestaltungsfähigkeiten mit Hilfe eines gestaltungs- und medientechnischen Vokabulars untersucht und erprobt.

Der Schwerpunkt des Faches liegt also zum einen auf der kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Medientheorie, zum anderen auf dem gestalterischen und technischen Umgang mit der Medienproduktion. Die Schülerinnen und Schüler bewältigen gestaltungstechnische Aufgaben unter Einsatz medientechnischer Mittel. Sie kennen Rahmenbedingungen medientechnischer Produktionsprozesse und können deren Bedeutung für die Herstellung von Medien beurteilen und die Ergebnisse bewerten. Die Entwicklung und Stärkung von Teamfähigkeit, die projektbezogene Arbeit sowie die Beherrschung von Projektmanagement, Dokumentations- und Präsentationsmitteln stellen wesentliche Zielsetzungen dar.

Die Ausprägung des Fachprofils differenziert sich nach Pflichtthemenfeldern, die für die augenblickliche Medienlandschaft allgemeine Gültigkeit haben, und nach Wahlthemenfeldern, die exemplarisch aus der Vielfalt der Medienkultur und entsprechend der aktuellen Berufsorientierung der Schulen besondere Medien (AV Medien, Print- und Digitalmedien, Produktdesign) in den Fokus stellen. In den Pflichtthemenfeldern erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, in den Wahlthemenfeldern vertiefen sie diese Kenntnisse praxisorientiert und erwerben medienspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in handlungsorientierten und medientypischen Lernprozessen.

Neben dem wissenschaftspropädeutischen Arbeiten ist der gestaltungspropädeutische Ansatz eine Besonderheit dieses Faches. Gestaltung ist erlebter und gelebter Bestandteil menschlichen Lebens. In der kritischen Auseinandersetzung mit Medienwelten lassen sich alle Schülerinnen und Schüler auf einen Lern- und Kommunikationsprozess ein, der Voraussetzungen für einen verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit Medien schafft.

## **2.2 Fachbezogene Kompetenzen**

Das Fach Gestaltungs- und Medientechnik leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb von Medienkompetenz in der modernen Mediengesellschaft. Die dabei aufeinander abgestimmten Ausprägungen der vier Kompetenzbereiche (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Humankompetenz) befähigen die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmtem, verantwortungsbewusstem und selbstreflektiertem Handeln.

### **Fachkompetenz**

Zur Fachkompetenz gehört:

- technische und gestalterische Probleme analysieren, Wirkungszusammenhänge ermitteln, Lösungen entwickeln und deren Wirksamkeit beurteilen
- technische und gestalterische Aufgabenstellungen und Lösungen unter den Aspekten ihrer Zweckbestimmung, Funktionalität und Übertragbarkeit analysieren und die Folgen unter Beachtung humaner, ökonomischer und ökologischer Aspekte bewerten
- Optimieren von Lösungen für technische und gestalterische Aufgabenstellungen durch Strukturieren von Lösungswegen, Feststellen möglicher Lösungsvarianten, Vergleichen der Lösungsvarianten, Auswählen einer Variante und Darstellen des Kompromisscharakters der bevorzugten Lösung
- Theorien und Gesetzmäßigkeiten sowie mögliche Analyse- und Syntheseverfahren auf technische und gestalterische Sachverhalte anwenden

## **Methodenkompetenz**

Zur Methodenkompetenz gehört:

- Erkenntnismethoden der Gestaltung und Technik beschreiben und situationsgerecht nutzen
- mit technischen Geräten und medienspezifischen Programmanwendungen umgehen
- Informationen selbstständig unter Nutzung zeitgemäßer informationstechnischer Möglichkeiten beschaffen, verarbeiten und präsentieren sowie den Gültigkeitsbereich von modellbezogenen Aussagen kritisch abwägen und deren Aktualität beurteilen
- fachbezogene Kommunikationstechniken anwenden und technische und gestalterische Komponenten planen und konstruieren
- medienspezifische Lösungsverfahren erfassen, auswählen, anwenden und bewerten
- Ergebnisse in Form von medienspezifischen Produkten und Präsentationen darstellen
- Gestaltungskonzepte und Modellvorstellungen entwickeln, simulieren, darstellen und ggf. modifizieren

## **Sozialkompetenz**

Zur Sozialkompetenz gehört:

- im interdisziplinären und im gesellschaftspolitischen Raum medienspezifische Fragestellungen kommunizieren und dabei die Fachsprache anwenden
- übergreifende Zusammenhänge und deren Berücksichtigung bei der Bearbeitung gestalterischer und technischer Fragestellungen
- die Abhängigkeit des Spielraums für Alternativen in Gestaltung und Technik von den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Bedingungsrahmen untersuchen, darstellen und bewerten
- Medien als ambivalentes Mittel zur Gestaltung menschlicher Lebensbedingungen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive untersuchen, darstellen und beurteilen

## **Humankompetenz**

Zur Humankompetenz gehört:

- persönliche Bezüge zu Gestaltung, Medien und Technik reflektieren
- eigenes Mediennutzungsverhalten kritisch hinterfragen
- Zugänge zur eigenen Kreativität öffnen
- eine persönliche Bildsprache entwickeln
- Vertrauen in die Qualität des eigenen gestalterischen Handelns entwickeln
- individuelles Handeln als Teil der kulturellen Identität begreifen

Die Anforderungsprofile der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA-Technik) werden im Fach Gestaltungs- und Medientechnik um die gestaltungspropädeutischen Anforderungen erweitert.

In diesem Zusammenhang leistet der gestaltungstechnische Schwerpunkt des Faches einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung in einer zunehmend medial geprägten individuellen biografischen Entwicklung.

Darüber hinaus ergeben sich Handlungssituationen, die die Schülerinnen und Schüler in gestaltungs- und medientechnische Sachverhalte sowie in die Denk- und Arbeitsweisen von Mediengestaltern und Designern einführen.

### **2.3 Eingangprofil im Unterrichtsfach**

Im Folgenden wird zwischen dem Eingangprofil der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule (BOS) sowie der Fachoberschule (FOS) unterschieden.

Voraussetzung für den Besuch der BOS ist der mittlere Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit im einschlägigen Fachbereich. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die BOS handelt es sich meist um motivierte junge Erwachsene mit klaren Zielvorstellungen und der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über berufliche Erfahrungen, wodurch ein gewisses handlungsorientiertes, problemlösendes und effizientes Verhalten vorausgesetzt werden kann. Entsprechend ihrer Ausbildung in den unterschiedlichen Berufsfeldern und der Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit bilden die Lernenden einen sehr heterogenen Klassenverband.

Der Unterricht in der BOS muss die bereits erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler aufgreifen und erweitern sowie bestehende Unterschiede nach den geltenden Standards ausgleichen.

Voraussetzung für den Besuch der FOS ist der mittlere Schulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler der FOS sind zumeist jünger und suchen noch nach Orientierung im Hinblick auf persönliche Stärken und berufliche Perspektiven. Sie sind an Gestaltungsprozessen und Medien stark interessiert, jedoch fehlen ihnen größtenteils die praktischen Kenntnisse. Zumeist sind ihre Analyse-, Interpretations- und Ausdrucksfähigkeit stärker zu fördern. Darüber hinaus ist häufig eine Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen und ungewöhnlichen Medienprodukten gezielt zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Bereitschaft, sich auf schulische Lernsituationen einzustellen und positiv einzubringen.

### **2.4 Abschlussprofil im Unterrichtsfach**

Die Absolventinnen und Absolventen der BOS erwerben nach einjähriger Ausbildungsdauer, die Absolventinnen und Absolventen der FOS nach einjähriger oder zweijähriger Ausbildungsdauer die Fachhochschulreife. Die Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsoberschule erwerben die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife, sofern die Verpflichtungen in der zweiten Fremdsprache erfüllt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation eine den Beschlüssen der KMK gemäße, erweiterte, allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit erwerben.

Dies umfasst folgende Aspekte:

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen des selbstständigen Arbeitens
- die systematische Anwendung der Methode des wissenschaftlichen Arbeitens
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und berufliche Praxis kritisch zu bewerten und unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten einzuordnen
- die Bereitschaft zur Kommunikation und zur Kooperation

Für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Abschlussprüfungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule gelten die „Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen“ (AV Prüfungen), die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule“ (APO-FOS) bzw. die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule“ (APO-BOS) in der jeweils gültigen Fassung.

### 3 Themenfelder für das Unterrichtsfach

#### 3.1 Übersicht zur Stundenverteilung

Im Unterricht der Fachoberschule und Berufsoberschule werden 50 % der Unterrichtsstunden in Pflichtthemenfeldern unterrichtet und 25 % in Wahlthemenfeldern. 25 % des Stundenkontingents bleiben dem Zeitausgleich (z. B. für Klassenarbeiten, Exkursionen und schulinterne Schwerpunktsetzungen) vorbehalten.

An der Berliner Fachoberschule und Berufsoberschule wird das Unterrichtsfach Gestaltungs- und Medientechnik in beiden Jahrgangsstufen in der Regel im Umfang von 6 Wochenstunden unterrichtet, so dass insgesamt 240 Unterrichtsstunden in einem Schuljahr erteilt werden.

	6 Unterrichtsstunden pro Woche FOS/BOS-12	6 Unterrichtsstunden pro Woche BOS-13
Unterrichtsstunden pro Schuljahr	240 Stunden	240 Stunden
Pflichtthemenfelder (50 %)	120 Stunden	120 Stunden
Wahlthemenfelder (25 %)	60 Stunden	60 Stunden
unverplant (25 %)	60 Stunden	60 Stunden

### 3.2 Übersicht der Themenfelder

<b>Fachoberschule/Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>
<b>Pflichtthemenfelder</b>	<b>120</b>
1. Grundlagen medialer Gestaltung	40
2. Grundlagen der Konzeption und Planung	30
3. Planung und Gestaltung von Medienprodukten	50
<b>Wahlthemenfelder</b>	<b>60</b>
1. AV-Mediengestaltung	60
2. Produktgestaltung	60
3. Mediengestaltung Print	60
<b>Zeitausgleich</b>	<b>60</b>
<b>Summe</b>	<b>240</b>

<b>Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>
<b>Pflichtthemenfelder</b>	<b>120</b>
1. Fotografie	30
2. Kommunikation und Werbung	30
3. Filmanalyse	30
4. Produktdesign	30
<b>Wahlthemenfelder</b>	<b>60</b>
1. Praxis Fotografie	60
2. Praxis Print- und Digitalmedien-Design	60
3. Praxis AV-Medien	60
4. Praxis Produktdesign	60
<b>Zeitausgleich</b>	<b>60</b>
<b>Summe</b>	<b>240</b>

### 3.3 Themenfelder FOS/BOS Jahrgangsstufe 12

#### Fachoberschule/Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12

**Pflichtthemenfeld 1: Grundlagen medialer Gestaltung**

**Zeitrichtwert: 40 Unterrichtsstunden**

#### Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben aktuelle Medienarten im Überblick und untersuchen sie auf ihre Funktionalität und Wirkung im Hinblick auf die unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten, -wege und -prozesse,
- bestimmen und begründen Gestaltungselemente, Gesetzmäßigkeiten und Kompositionsstrukturen von Medienprodukten,
- entwickeln mit Darstellungstechniken Möglichkeiten zur Visualisierung.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Grundlagen der Medientheorie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medienarten im Überblick</li> <li>- Grundlagen der Medien- und Bildkommunikation</li> </ul>	Begriffsbestimmung Kommunikationsmodelle
<b>Grundlagen visueller Wahrnehmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltgesetze</li> <li>- Optische Täuschungen</li> </ul>	Die folgenden Aspekte sind inhaltsübergreifend zu verstehen und anzuwenden: grafische und bildnerische Grundtechniken, visuelle Reduktionen und Abstraktion Übungen zur Produkt- und Mediengestaltung Farbwirkung, Farbkontraste und Farbharmonien Schriftwirkung, Schriftfamilie, Schriftklassifikation zeichnerische Entwurfstechniken, z. B. Skizzen, grafische Übungen
<b>Gestaltungselemente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Linie, Form, Fläche, Raum, Körper</li> <li>- Farbe</li> <li>- Schrift</li> <li>- Grundlagen Komposition</li> </ul>	
<b>Darstellungstechnik</b> Grundlagen der Entwurfstechnik	

**Vernetzung:** Die Inhalte werden im Pflichtthemenfeld 3 und den Wahlthemenfeldern anwendungsbezogen vertieft.

**Fachoberschule/Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12**

**Pflichtthemenfeld 2: Grundlagen der Konzeption und Planung**

**Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren ausgewählte Medienprodukte und kommunizieren zielgruppengerichtet,
- planen und konzipieren eigenständig einen Flyer sowie ggf. weitere Medienprodukte und wenden dabei analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten an.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>Medienanalyse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppen</li> <li>- Wirkungsanalyse der gestalterischen Mittel</li> </ul>	<p>Wirkungsanalysen von z. B. Flyer, Plakat, Anzeige, Webseite</p>
<p><b>Medienkonzeption</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Briefing</li> <li>- Problemanalyse</li> <li>- Begründung der Gestaltungsentscheidungen mit Darstellung des Adressatenbezugs</li> <li>- Medienrecht</li> </ul>	<p>Konzeption eines Flyers sowie ggf. weiterer Medienprodukte (vgl. Pflichtthemenfeld 3) unter Berücksichtigung von Recherche, Ideenentwicklung, Kreativitätstechniken, Planungsschritten</p> <p>Bild- und Textrechte, bezogen auf die geplante Konzeption</p>

**Vernetzung:** muss in enger Verzahnung zu Pflichtthemenfeld 3 erfolgen



**Fachoberschule/Berufoberschule Jahrgangsstufe 12****Pflichtthemenfeld 3: Planung und Gestaltung von Medienprodukten****Zeitrhythmuswert: 50 Unterrichtsstunden****Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden Techniken der digitalen Bildgestaltung und digitalen Bildbearbeitung an,
- nutzen Typografie und Layouttechnik zur Umsetzung von Gestaltungsaufgaben,
- entwickeln und realisieren einen Flyer und ggf. weitere Medienprodukte unter Berücksichtigung konzeptioneller Vorgaben.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Grundlagen digitaler Bildbearbeitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bilddateiformate</li> <li>- Bildauflösung, Dateigröße, Qualität</li> <li>- Bildkorrekturen</li> <li>- digitale Montagetechniken</li> <li>- Farbsysteme und Farbmodelle</li> </ul>	Hier werden Übungen in einem Bildbearbeitungsprogramm (z. B. Photoshop) durchgeführt.  tif, jpg, png, eps  Bildgrößenberechnung  RGB, CMYK, LAB, HSB
<b>Bildgestaltung und -wirkung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kadrierung</li> <li>- Linienführung</li> <li>- Perspektive</li> </ul>	Vertiefung der kompositorischen Kompetenzen aus Pflichtthemenfeld 1
<b>Grundlagen Typografie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftwirkung</li> <li>- Schriftfarbe</li> <li>- Schriftmischung</li> <li>- Lesbarkeit</li> </ul>	anwendungsbezogene Vertiefung von Typografie aus Pflichtthemenfeld 1
<b>Grundlagen Layout</b> Gestaltungsraster	anwendungsbezogen auf die Gestaltung eines Flyers und ggf. weiterer Medienprodukte
<b>Gestaltung eines Medienproduktes</b> unter Berücksichtigung von Bildgestaltung, Farbe, Form, Schrift, Typografie, Komposition, Layout	verbindlich: Flyer, ggf. weitere Medienprodukte wie Plakat (-serie), Postkarten (-serie), Kalender, Anzeige ...

**Vernetzung:** mit Pflichtthemenfeld 2 – Grundlagen der Konzeption und Planung

**Fachoberschule/Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12**

**Wahlthemenfeld 1: AV-Mediengestaltung**

**Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden ihre Kompetenzen aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 und die dort erlernten Grundlagen auf ein neues Medium an,
- verwenden Kamera- und Tontechnik sowie ein Filmschnittprogramm fachgerecht zur Erstellung einer Videosequenz,
- erläutern und nutzen technische Standards audiovisueller Produktionsprozesse,
- planen und realisieren eigene audiovisuelle Produkte,
- nutzen projektbezogen medienspezifische Dokumentations- und Präsentationstechniken.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Vertiefung der Grundlagen medialer Gestaltung sowie der Konzeption und Planung bezogen auf AV-Medien</b>	
<b>Einführung Kamera- und Tontechnik</b>	Sequenzauflösungen mit Bild, Ton, Dramaturgie, Schnitt
<b>Grundlagen AV-Medienproduktion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme- und Ausgabeformate Film/Video</li> <li>- Filmsprachliche Gestaltungsmittel</li> </ul>	Videokompression  Licht, Kamera- und Objektbewegung, Farbe, Bildraum, Kadrierung
<b>Produktion einer filmischen Skizze</b>	Workflow: Planung und Produktion, Schnitt und Montage
<b>Dokumentation und Präsentation</b>	

**Vernetzung:** Im Wahlthemenfeld werden die Grundlagen medialer Gestaltung aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 in einem weiteren Medienbereich anwendungsbezogen vertieft.

**Fachoberschule/Berufoberschule Jahrgangsstufe 12**

**Wahlthemenfeld 2:           Produktgestaltung**

**Zeitrichtwert:               60 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden ihre Kompetenzen aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 auf ein neues Medium an,
- beurteilen Designobjekte nach Verfahren der Designanalyse und entwickeln konzeptionell eigene Designideen,
- realisieren ein dreidimensionales Produkt unter spezifischen Aspekten der Produktgestaltung,
- nutzen projektbezogen medienspezifische Dokumentations- und Präsentationstechniken.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Vertiefung der Grundlagen medialer Gestaltung und der Konzeption und Planung bezogen auf Produktdesign</b>	
<b>Grundlagen Produktdesign</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionen des Produktdesigns</li> <li>- Designanalyse</li> <li>- Designprozess</li> <li>- Materialkunde</li> </ul>	exemplarisch an ausgewählten Beispielen der Designgeschichte  z. B. Werkstoff Papier
<b>Entwicklung eines dreidimensionalen Produktes</b>	z. B. Entwurf eines Give-aways, einer Verpackung für ein dreidimensionales Produkt, Modell eines Prototypen
<b>Dokumentation und Präsentation</b>	

**Vernetzung:** Im Wahlthemenfeld werden die Grundlagen medialer Gestaltung aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 in einem weiteren Medienbereich anwendungsbezogen vertieft.

**Fachoberschule/Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12**

**Wahlthemenfeld 3: Mediengestaltung Print**

**Zeitrhythmuswert: 60 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren und beschreiben Aspekte technischer Farbübertragung,
- bewerten und beurteilen Material nach Anwendungsverfahren und Produktionseigenschaften,
- wenden ihr Grundlagenwissen zur Planung und Realisierung von eigenen mehrseitigen Printprodukten an,
- nutzen projektbezogen medienspezifische Dokumentations- und Präsentationstechniken.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>Grundlagen Drucktechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Farbe technisch</li> <li>- Farbmanagement</li> <li>- Materialkunde</li> <li>- Ausgabeprozesse</li> </ul>	<p>physiologische, physikalische und autotypische Farbmischung, Rasterarten (AM-Raster, FM-Raster, Hybridraster)</p> <p>Grundlagen der Farbmetrik, Delta-E-Wert, Spektralfotometrie</p> <p>Werkstoff Papier</p> <p>Proof, Proofarten, PDF/X3</p>
<p><b>Gestaltung und Ausgabe einer mehrseitigen Publikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angewandte Typografie</li> <li>- Layouttechniken</li> </ul>	<p>Vertiefung der Grundlagen aus den Pflichtthemenfeldern</p>
<p><b>Dokumentation und Präsentation</b></p>	

**Vernetzung:** Im Wahlthemenfeld werden die Grundlagen medialer Gestaltung aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 anwendungsbezogen vertieft.

### 3.4 Themenfelder BOS Jahrgangsstufe 13

#### Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13

**Pflichtthemenfeld 1: Fotografie**

**Zeitrhythmuswert: 30 Unterrichtsstunden**

#### Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren verschiedene Konzepte der Bildgestaltung und berücksichtigen ausgewählte Aspekte der technischen und ästhetischen Entwicklung,
- beschreiben grundlegende technische und gestalterische Aspekte der Fotografie und wenden ihre Kenntnisse bei praktischen Übungen an,
- beschreiben fotografische Erzählstrategien und wenden sie an.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Historische und aktuelle Tendenzen der Fotografie</b>	ausgewählte Fotografen und fotografische Genres
<b>Digitale Fototechnik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kameraaufbau</li> <li>- Objektivarten</li> <li>- Belichtung</li> <li>- Ausgabeformate</li> </ul>	z. B. anhand einer digitalen Spiegelreflexkamera Brennweiten und Bildwinkel Blende, Verschlusszeit, ISO-Wert, Farbtemperatur Vergleich von RAW und JPEG
<b>Fotografische Gestaltungsmittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lichtstile</li> <li>- 3-Punkt-Ausleuchtung mit Lichtplan</li> <li>- Selektive Schärfe</li> <li>- Vertiefung Komposition und Farbe</li> </ul>	Low Key, High Key und Normal Key Schärfentiefe und Raumabbildung
<b>Fotografische Erzählstrategien</b> Dramaturgie	z. B. einfacher dramaturgischer Spannungsbogen anhand einer Fotogeschichte

**Vernetzung:** Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 1 anwendungsbezogen vertieft.

**Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13**

**Pflichtthemenfeld 2: Kommunikation und Werbung**

**Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Aufbau und die Funktion eines Kommunikationskonzeptes,
- analysieren Werbekampagnen hinsichtlich ihrer Kommunikationsstrategie,
- entwickeln eigene Kurzkonzepte unter Berücksichtigung entsprechender Situationsanalysen,
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

<b>Inhalte</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<p><b>Aufbau und Funktion eines Kommunikationskonzeptes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppen</li> <li>- Positionierung</li> <li>- Copy-Strategie/Copy-Analyse</li> <li>- Ziele / Main Idea</li> </ul>	<p>Analyse von Kampagnen bestehend aus verschiedenen Medienprodukten, z. B. Print, Digital, Werbespot, Give-away</p> <p>Entwicklung von eigenen Konzeptideen</p>
<p><b>Situationsanalyse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktanalyse</li> <li>- Konkurrenzanalyse</li> <li>- Konsumentenanalyse</li> <li>- Umfeldanalyse</li> </ul>	<p>Werbebotschaft, Kommunikationsabsicht</p> <p>Gesamtanmutung der Kampagne</p> <p>SWOT-Analyse</p>
<p><b>Dokumentation und Präsentation</b></p>	<p>z. B. Abschlusspräsentation eines eigenen Kurzkonzeptes vor einem fiktiven Kunden unter Einsatz geeigneter Medien und Präsentationstechniken</p>

**Vernetzung:** Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 2 vertieft.

**Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13**

**Pflichtthemenfeld 3: Filmanalyse**

**Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- benennen filmische Gestaltungsmittel und deren Wirkung an Beispielen ausgewählter Regisseure und Genre,
- analysieren Dramaturgie und Montagetechniken,
- untersuchen den Einsatz audiovisueller Techniken und deren Wirkungen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Historische und aktuelle Tendenzen in der Filmgestaltung</b>	ausgewählte Filmregisseure und Genres
<b>Journalistische Formate</b>	z. B. Dokumentation, Feature, Bericht, Portrait und Reportage
<b>Methoden der Filmanalyse</b> Sequenzanalyse, Analyse von Einzelbildern	Kameraperspektive, Kadrierung, Farbgestaltung, Ton, Komposition anhand eines Sequenzprotokolls
<b>Dramaturgie und Montage</b>	Dramaturgische Grundkonzepte, Heldenreise nach Vogeler, Montagearten, Funktionen von Übergängen und Effekten

**Vernetzung:** Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 3 anwendungsbezogen vertieft.

**Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13**

**Pflichtthemenfeld 4:      Produktdesign**

**Zeitrichtwert:              30 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben und analysieren zentrale Merkmale der technischen und ästhetischen Entwicklung im Bereich Design,
- analysieren Designobjekte nach Kriterien der Designanalyse,
- entwickeln Ideen für Designobjekte in geeigneten Darstellungstechniken.

<b>Inhalte</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<b>Meilensteine der Designgeschichte und aktuelle Tendenzen</b>	Erarbeitung zentraler Stilmerkmale von Design am Bauhaus und der HfG Ulm und Ergänzung mit weiteren ausgewählten Designern und Stilen
<b>Designanalyse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- praktisch</li> <li>- ästhetisch</li> <li>- symbolisch</li> </ul>	
<b>Konzeptionelle Entwicklung eines Designobjektes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ideenentwicklung</li> <li>- Grundlagen der Entwurfsdarstellung</li> </ul>	Scribbles und einfache Entwurfstechniken für ein dreidimensionales Produkt

**Vernetzung:** Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 4 anwendungsbezogen vertieft.



## Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13

**Wahlthemenfeld 1: Praxis Fotografie**

**Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden**

### Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- realisieren komplexe Aufgabenstellungen im Bereich Fotografie,
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Fotografische Praxis</b>	Anwendung fotografischer Technik und Gestaltungsmittel im Rahmen einer komplexen Aufgabenstellung, z. B. Produktfotografie, Street Photography, Werbefotografie, Portrait usw.
<b>Dokumentation und Präsentation</b>	z. B. Kalender, Fotoband, Diashow, Fotoausstellung usw.

**Vernetzung:** Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 1 werden anwendungsbezogen vertieft.

**Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13**

**Wahlthemenfeld 2: Praxis Print- und Digitalmedien-Design**

**Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- entwickeln ein Gestaltungs- und Kommunikationskonzept,
- realisieren ein Medienprodukt,
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>Konzeption und Planung von Medienprodukten</b>	Medien im Verbund (Medienmix) Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes Berücksichtigung der technischen Anforderungen Ideenentwicklung, Scribble Berücksichtigung der medienrechtlichen Bedingungen
<b>Gestaltung von Medienprodukten</b>	Realisation eines Produktes aus dem Gestaltungs- und Kommunikationskonzept
<b>Dokumentation und Präsentation</b>	z. B. gebundene Broschur

**Vernetzung:** Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 2 werden vertieft.

**Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13**

**Wahlthemenfeld 3: Praxis AV-Medien**

**Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- planen und produzieren einen Filmbeitrag,
- dokumentieren und präsentieren den Planungs- und Herstellungsprozess.

<b>Inhalte</b>	<b>Hinweise zum Unterricht</b>
<p><b>Konzeption, Planung und Produktion eines kurzen Filmbeitrags</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exposé</li> <li>- Treatment</li> <li>- Drehbuch</li> <li>- Storyboard</li> <li>- Produktionsplanung</li> </ul>	<p>Kurzfilme aus dem fiktionalen oder non-fiktionalen Bereich, z. B. Social Spot, Porträt, Musikclip, Werbespot, Kurzdoku</p> <p>u. a. Technikdisposition, Drehgenehmigung, Drehplanung</p> <p>Beachtung von Medienrechten</p>
<p><b>Dokumentation und Präsentation</b></p>	<p>z. B. Produktionsmappe mit DVD</p>

**Vernetzung:** Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 3 werden anwendungsbezogen vertieft.

**Berufsoberschule Jahrgangsstufe 13**

**Wahlthemenfeld 4: Praxis Produktdesign**

**Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden**

**Kompetenzerwerb**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- konzipieren und realisieren eine Produktidee in allen Phasen des Designprozesses,
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>Konzeption, Planung und Gestaltung eines dreidimensionalen Produktes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Phasen des Designprozesses</li> <li>- Bau des Prototyps</li> </ul>	<p>Produkte, z. B. zu Nachhaltigkeit, Re-Design, Upcycling in Anlehnung an Pflichtthemenfeld 4</p> <p>Berücksichtigung des gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Kontextes</p> <p>Recherche, Ideenentwicklung, Entwurf, Prototyp</p>
<p><b>Dokumentation und Präsentation</b></p>	<p>z. B. Portfolio</p>

**Vernetzung:** Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 4 werden anwendungsbezogen vertieft.